

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

das bestehende Schul- und Studiensystem aus der Leopoldinischen Zeit abgab. Seinen Vorschlägen entstammt bekanntlich der Schulcodex vom 11. August 1805 und seine reactionären Bestrebungen sind der Ausfluss seiner „gränzenlosesten Furcht vor einem Übermaße von Bildung.“ (Ficker I S. 6.)

Er ist auf das entschiedenste gegen jede Autonomie des Lehrstandes, dem er selbst die Entscheidung pädagogisch-didaktischer Fragen entzieht; er weist sie der Regierung zu, welche „über die kluge Ausspendung des Geistes ebenso, wie über jeden andern Genuss des gesellschaftlichen Lebens, als eine Art von Staats-Polizei walten müsse.“ Deshalb ruft er 1795 die Studien-Revisions-Commission ins Leben, welche durch fünf Jahre unter seinem Vorsitze der Berathungen in diesem Sinne pflog.

Ihre Beschlüsse wurden zumeist in der späteren politischen Schulverfassung sanctioniert.

Nach zehnjährigem Bestande wurden die missliebigen Studienconsesse und Collegial-Versammlungen aufgehoben (in Linz Ende October 1802). Die Schulaufsicht führt der Ortsseelsorger im Vereine mit dem weltlichen Ortsschulaufseher als Vertreter der Schule, die Districtsdechante sind zugleich Districtsschulaufseher, welchen auch die Directoren der Haupt- und Normalhauptschulen unterstehen. Die Districtsschulaufseher berichten in pädagogisch-didaktischen Fragen an das Consistorium, in allen übrigen an das Kreisamt. Der Districtsaufseher am Sitze des Consistoriums ist zugleich Schuloberaufseher, bekleidet die Würde der Domscholasterie und ist Schulerferent für die Diöcese. Die Volksschulaufsicht blieb im wesentlichen auch die der politischen Schulverfassung.

Es erübrigt nun, die Linzer Schulwürdenträger dieser Zeit kennen zu lernen.

Solange der Studienconsess functionierte — vom 12. Juni 1792 bis Ende October 1802 — präsierte der Rector des Studienconsesses mit dreijähriger Functionsdauer. Als erster erscheint der Domprobst Josef von Tremel, er gibt am 22. Juli 1795 das Ende seines Rectoates an. (Protokoll Nr. 52 und 53 der Collegial-Versammlungen; ich citiere die Nummern dieser Protokolle.)

Sein Nachfolger ist der hochwürdige Franz Racher, ordentlicher Lehrer der Naturlehre. (Regrg. 7. August 1795.) Director Pacher und Katechet Link machen ihm bei seinem Amtsantritte als Deputierte der Collegial-Versammlung der Normalschullehrer „die gehörigen Visiten.“ (Nr. 54.)